



Landessozialgericht Rheinland-Pfalz, Postfach 30 30, 55020 Mainz
Aktz: L 6 AS 158/22 KL

Herrn
Arno Wagener
Hauptstraße 67
66871
Theisbergstege
n

Emst-Ludwig-Platz
1 55116 Mainz

Ihr Schreiben vom
Ihr Zeichen

Unser Aktenzeichen
(Bitte stets angeben!)
L 6 AS 158/22 KL 50 34

Telefon
(0 61 31) 141 -

Datum
31.08.2022

Rechtsstreit

Arno Wagener./ Jobcenter Landkreis Kusel

Sehr geehrter Herr Wagener,

mit Schreiben vom 26.08.2022 haben Sie neben Ihrer Beschwerde gegen den Beschluss des Sozialgerichts Speyer vom 01.08.2022 (S 6 AS 548/22 ER) zugleich eine „Klage“ erhoben, die hier unter dem oben genannten Aktenzeichen geführt wird. Bzgl. dieser Klage ist das Landessozialgericht instanziiell nicht zuständig. Nach § 8 Sozialgerichtsgesetz (SGG) entscheiden die Sozialgerichte im ersten Rechtszug und die Landessozialgerichte nach § 29 Abs. 1 SGG im zweiten Rechtszug über die Berufung gegen die Urteile und die Beschwerden gegen andere Entscheidungen der Sozialgerichte. Die Voraussetzungen von § 29 Abs. 2 ff. SGG sind vorliegend nicht gegeben. Sie werden daher um Mitteilung bis zum 09.09.2022 gebeten, ob Sie Ihre zum hiesigen Landessozialgericht erhobene „Klage“ zurücknehmen. Andernfalls wäre diese in entsprechender Anwendung von § 98 SGG i.V.m. § 17a Abs. 2 Satz 1

Gerichtsverfassungsgesetz an das zuständige Sozialgericht Speyer zu verweisen.

Mit freundlichen
Grüßen

Sprechzeiten/Datenschutz:

Montag - Donnerstag:
9:00 - 12:00 Uhr und
13:30 - 15:30 Uhr
Freitag: 9:00 - 13:00 Uhr

Hinweis zum Datenschutz auf
lsgrp.justiz.rlp.de, Menüpunkt
Datenschutz

Telefon (Zentrale):

Telefon: (0 61 31) 141-0
Telefax: (0 61 31) 141-50 00
Internet: <http://www.jm.rlp.de>

Verkehrsanbindung:

Bus bis Haltestelle
Bahnhofstraße/LBBW

Parkmöglichkeit:

Parkplatz Schloßplatz
Eingang: Emst-Ludwig-Platz